



SÄCHSISCHES
OBST

Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft
Herr Staatsminister Frank Kupfer
Postfach 100510

01076 Dresden

Landesverband „Sächsisches Obst“ e.V.
Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden
Telefon: 0351/2 64 10 74
Telefax: 0351/2 64 10 75

Landesverband
„Sächsisches Obst“ e.V.
OT Röhrsdorf, Am Landgut 1
01809 Dohna
Tel.: 0351 / 2 64 10 74 Fax: 0351 / 2 64 10 75
info@obstbau-sachsen.de

Röhrsdorf, den 06.12.2012

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer,

im derzeitigen EPLR ist neben der investiven Förderung, die wir für einen konkurrenzfähigen Obstbau in Sachsen dringend benötigen und ausdrücklich begrüßen, noch eine Maßnahme des umweltgerechten Gartenbaus integriert. Diese sieht biologische und biotechnische Maßnahmen (Einsatz von Pheromonen und Granuloseviren) als förderwürdige Maßnahmen für den Obstbau vor. Nach den ersten Gesprächen und Vorstellungsrunden für den Förderzeitraum nach 2013 mit den WISO-Partnern sind diese Maßnahmen nicht mehr vorgesehen. Diese Fördermaßnahmen haben in Sachsen wesentlichen Anteil, den integrierten Anbau von Obst zu erhalten, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und werden derzeit auf über 800 ha Apfelfläche genutzt. Durch den erhöhten Aufwand und das höhere Risiko gegenüber dem Insektizideinsatz ist ein Anreiz unbedingt notwendig. Im Rahmen des neuen Förderprogramms im Zeitraum ab 2014 sehen wir diese Maßnahmen auch im Hinblick der Förderung der Biodiversität unbedingt erhaltenswert und erweiterungsfähig:

1) Biotechnische Maßnahmen

- Anwendung Pheromone
- Einsatz Granuloseviren
- Einsatz Nematoden
- Fangen von Mäusen mit Fallen
- Mechanische Bekämpfung Krebs

2) Förderung der Biodiversität

- durch Einbringen von Blühstreifen in Obstanlagen (Gesamtschlag muss gefördert werden und ein festzulegender Anteil des Schlages muss mit Blühstreifen besetzt sein) in Verbindung mit Einbringen von Nützlingen (Nisthilfen, Insektenhotels...)
- alternierendes Mulchen

3) Begrünung auf Ackerflächen, Erosionsminderung

- Randstreifen bei Erdbeeren

Im GAK-Rahmenplan ab 2014 sind nach ersten Informationen biotechnische Maßnahmen als förderfähig in Diskussion. Wir möchten Sie, Herr Staatsminister Kupfer, dringlichst bitten, sich dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen in den Rahmenplan der GAK aufgenommen und für den sächsischen Obstbau nutzbar werden. Nachfolgende konkrete Maßnahmen sehen wir als besonders förderwürdig mit den entsprechend genannten Fördersätzen. Sollten die Fördersätze deutlich niedriger liegen, sehen wir den Anreiz als gefährdet und die Maßnahme wird in der Praxis kaum angenommen werden:

Apfelwickler	Anwendung Pheromone mit Insektizideinsatz	120,- €/ha
	Virus-Präparate	190,- €/ha
	Kombination aus beiden	250,- €/ha
	Virus-Präparate mit Insektiziden	110,- €/ha

Folgende Maßnahmen sehen wir als eingeschränkt praxisrelevant, werden aber vereinzelt genutzt werden:

Schalenwickler	Virus-Präparate	120,- €/ha
	Kombination mit Insektiziden	70,- €/ha
Frostspanner	BT-Präparate	75,- €/ha

Der Obstbau in Sachsen ist ständig den Anforderungen an Markt und Umwelt ausgesetzt. Die Wirtschaftlichkeit ist nur mit einer Anpassung und regelmäßigen Investitionen gegeben, die jedoch nicht immer aus eigener Kraft erwirtschaftet werden können. So liegt die Priorität neben der Förderung ausgewählter Agrar- und Umweltmaßnahmen in der Förderung investiver Maßnahmen. Schwerpunkte sind die ständige Marktanpassung und die Reaktion auf den Klimawandel mit der Sicherung und dem Schutz der Ernte. Im derzeitigen Förderprogramm ist die Errichtung von Dauerkulturen enthalten, die nun nicht mehr vorgesehen sein soll. Die Marktanpassung der Sortenstruktur ist in Sachsen noch nicht abgeschlossen. Wir haben auch weiterhin Bedarf bei der Verbesserung der Altersstruktur und Anpflanzung eines modernen Sortiments. Wir sehen die Errichtung von Dauerkulturen und Hagelnetzen sowie Regenschutzüberdachungen neben der Bewässerung als wichtigsten Bestandteil der investiven Förderung und möchten Sie bitten, sich auch hier für den Erhalt einzusetzen.

Nachfolgende Maßnahmen sehen wir im investiven Bereich besonders förderwürdig:

- Anschaffung von Schlauch- und Tröpfchenbewässerungsanlagen sowie Bewässerungsinfrastruktur (Bau von Brunnen, Rückhalte- u. Speicherbecken, Rohrleitungsnetz, Pumpen, Erschließungskosten sowie sämtliche Planungs- und Genehmigungskosten)
- Anschaffung von innovativer Spezialtechnik
- Errichtung von Dauerkulturen inkl. Anlagen zur Verbesserung der Biodiversität
- Errichtung von Hagelschutzeinrichtungen
- Errichtung von Regenschutzüberdachungen
- Errichtung von Frostschutzeinrichtungen
- Lagerung und Aufbereitung pflanzlicher Erzeugnisse
- Errichtung mechanischer Mäuseabwehr.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Kalbitz
Vorsitzender